



# Basis-Rente (Rürup) richtig einsetzen

www.rubestandsplaner-bodensee.de



Als Finanzfachwirtin (FH) und Freie Sachverständige für Kapitalanlagen steht Manuela Klüber-Wiedemann aus Lindau für Klarheit und Orientierung in Sachen Geld.

*Zum Jahresende ist das Thema Rürup-Renten wieder populär. Vor allem Freiberufler, Selbstständige und gutverdienende Angestellte sorgen mit Rürup-Renten fürs Alter vor und prüfen zum Jahresende noch die Steuer-Sparmöglichkeiten. Neben den Vorteilen gibt es auch etliche Nachteile, die man unbedingt kennen und in die Entscheidungen mit einbeziehen sollte. Wir zeigen Ihnen, worauf es beim Abschluss einer Rürup-Rente ankommt.*

Die Rürup- oder Basis-Rente ist eine Form der privaten Altersvorsorge. Die staatlich geförderten Verträge erbringen eine lebenslange Rente – ähnlich wie die gesetzliche Rentenversicherung oder berufsständige Versorgungswerke.

### Merkmale von Rürup-Verträgen:

**Rürup-Verträge sind nie mehr kündbar – man ist lebenslang an einen Anbieter und seinen Vertrag gebunden.**

- Unbedingt die Finanzstärke und Sicherheit des Anbieters prüfen.
- Kostenstrukturen und Anlage-Möglichkeiten innerhalb des Vertrags (Fondsauswahl, ETFs, Indexfonds, Garantie-Komponenten).
- Vertragsgestaltungsmöglichkeiten klären (Flexibilität, Zusatzversicherungen für Hinterbliebenenabsicherung usw.).

- Wer in einem »ungünstigen Rürup-Vertrag« steckt, kann beitragsfrei stellen oder auf Mindestbeitrag setzen.

**In Rürup-Renten spart der Versicherte für seine eigene, lebenslange Leib-Rente mit seiner eigenen, individuellen Anlagestrategie – nicht wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung per Umlageverfahren**

- Anbieter und Tarif sind frei wählbar.
- Veranlagungsart frei wählbar.
- Fondsgebundene Rentenversicherungen bieten eine höhere Chance auf eine höhere Rente.
- Klassische Rentenversicherungen mit 0,9% Garantie-Zins rentieren sich nicht, weil die Vertragskosten höher als der Zins sind.
- Bei Fondspolizen unbedingt auf das Fonds-Universum und die Kostenstruktur achten.

Die Beiträge lassen sich als Vorsorgeaufwendung von der Steuer absetzen. Im Jahr 2017 können pro Person bis zu 23.300 Euro (Ehepaare 46.600 Euro) zu 84% abgesetzt werden.

- Das macht natürlich nur Sinn, wenn man auch einen hohen Einkommensteuersatz hat. Je mehr man verdient, desto mehr bekommt man vom Finanzamt zurück. *Beispiel siehe Kasten*
- Wer noch 12 bis 15 Jahre Zeit bis zum Rentenbeginn hat und bisher wenig vorgesorgt hat, kann mithilfe von Rürup-Renten noch eine substanzielle Altersrente aufbauen.

## Faktencheck:

1. Persönliche Förderquote ermitteln
2. Finanzstarken und sicheren Anbieter wählen
3. Anlagemöglichkeiten (auf Wunsch Absicherungsstrategien und Garantien) innerhalb des Vertrags prüfen
4. Fondspolizen mit großem Fonds-Universum (auch ETFs und Indexfonds) wählen
5. Klassische Garantie-Rentenversicherungen sind meistens völlig unrentabel
6. Jahresmeldung der Beiträge der Steuererklärung beilegen
7. Vertragsprüfungen nach Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit gibt es z.B. bei freien Sachverständigen für Kapitalanlagen und Altersvorsorge.

➔ DRUM PRÜFE, WER SICH EWIG BINDE... DENN BEI RÜRUP GIBT'S KEINE TRENNUNG.

- Etablierte Selbstständige/Unternehmer können noch einige Jahre vor dem Ruhestand eine (günstige) Rürup-Rente abschließen, vor allem, wenn man noch wenig andere Rentenansprüche aufgebaut hat.
- Jungunternehmer mit unsicherer Einkommenslage und geringen Steuern profitieren nicht von Rürup-Verträgen.
- Persönliche Förderquote ermitteln lassen.

Die Rürup-Renten sind bis zum Jahr 2039 noch anteilig, ab 2040 in voller Höhe zu versteuern.

- Von der nachgelagerten Besteuerung profitiert, wer im Alter einen niedrigeren Steuersatz als während des Erwerbslebens hat.

Rürup-Verträge dürfen nur in Form einer lebenslangen Leib-Rente für einen Versicherten ab seinem (frühestens) 62. Lebensjahr ausgezahlt werden. Keine Kapitalabfindung und keinerlei Auszahlungsmöglichkeiten während der gesamten Laufzeit möglich, keine Beleihung/Verpfändung, keine freie Vererbbarkeit.

- Ehepartner und minderjährige Kinder lassen sich nur mit integrierten Zusatzversicherungen absichern, das geht zu Lasten der eigenen Rente. Ohne diese Absicherung »erbt« die Versicherungsgesellschaft.

## Beispiel:

Eine 52-Jährige (selbstständige) Frau mit einem Jahres-Gewinn von z.B. 100.000 Euro zahlt 15 Jahre lang 23.300 pro Jahr ein, insgesamt bis Rentenbeginn also ca. 372.000 Euro.

## Dann bekäme sie:

1. Einkommens-Steuer-Rückerstattungen von ca. 9.300 Euro pro Jahr – steigend (bis Rentenbeginn insgesamt ca. 170.000 Euro)

und

2. Wenn sie einen richtig guten Anbieter wählt, eine lebenslange Monats-Rente von z.B. 1.720-2.000 Euro.

- Bei Tod während der Rürup-Renten-Bezugszeit könnte man eine »Witwen/r-rente« ähnlich der gesetzlichen Rentenversicherung oder eine Renten-garantiezeit vereinbaren.
- Ungeeignet für Menschen, die sich Flexibilität, freie Vererbbarkeit und Zugriff aufs Kapital wünschen.

*Text: Manuela Klüber-Wiedemann;  
Freisteller: Georgiy\_Bay/Shutterstock.com*

## Sie fragen, die Expertin antwortet!

Schreiben Sie Ihre Fragen zum Thema »Rürup-Rente« unter dem Stichwort »Finanzen« bis 12. November 2017 via Mail an [dieallgaeuerin@ava-verlag.de](mailto:dieallgaeuerin@ava-verlag.de) oder mit der Post an AVA-Agrar Verlag Allgäu GmbH, Porschestraße 2, 87437 Kempten. Ihre Fragen werden von Manuela Klüber-Wiedemann anonym behandelt, jedoch schriftlich beantwortet.